



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.01.2017
Sitzungsnummer: GR/028/2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Herr Michael Bermann
Herr Dominik Dietz
Herr Winfried Dietz
Frau Rosemarie Falk
Frau Silvia Gerber
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Bernhard Wolfgang Planz
Herr Jürgen Rother
Frau Hannelore Schünemann
Herr Michael Sieslack
Herr Manfred Stein
Herr Dietmar Theis
Frau Carmen Theobald

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Christian Düppre ab 17:05 Uhr
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Frau Sabine Martin
Herr Michael Moch
Frau Katja Schwarz
Herr Thomas Seewald
Frau Susanne Tornes
Herr Hans Weber

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns
Frau Sandy Carmelina Stachel

Mitglieder FBL-Fraktion

Herr Peter Holzer
Herr Werner Schnur nur öffentlicher Sitzungsteil

Fraktionsloses Mitglied

Herr Ralf Petermann

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer

Herr Hubert Dürk
Frau Jutta Gimmler
Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Angelika Martin

Gäste

Firma Saarbrücker Zeitung

Frau Meier

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Klaus Gorny

entschuldigt

Herr Kim Waluga

entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet am 25.01.2017 um 17:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, zu der mit Schreiben vom 13.01.2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Stellenpläne der Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2017
Vorlage: BV/205/2016
3. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2020
Vorlage: BV/207/2017
4. Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2020
Vorlage: BV/208/2017
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017
Vorlage: BV/209/2017
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Satzung der Gemeinde Schiffweiler über die Durchführung von Einwohnerbefragungen
Vorlage: AN/003/2017
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gehalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Beratungen zu TOP 2, 3, 4 und 5 betreffend den Haushalt der Gemeinde Schiffweiler gemeinsam zu beraten und anschließend die Beschlüsse separat zu fassen. Hiergegen gibt es keine Einwendungen. Der Vorsitzende eröffnet die Debatte zum Haushalt 2017.

Haushaltsrede von Herrn Bürgermeister Markus Fuchs

Liebe Ratsmitglieder,

es war das ehrgeizige Ziel der Verwaltung, dem Gemeinderat so früh als möglich einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen. Dieses Ziel haben wir erreicht.

Mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2017, den wir ihnen heute präsentieren, legen wir nicht bloß ein umfangreiches Zahlenwerk vor, sondern entwickeln unsere Vorstellungen für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Haushaltsentwurf listet auf, was wir für Schiffweiler tun wollen und können. Er zeigt aber auch, dass wir uns nach wie vor in einer prekären Finanzsituation befinden. Trotz immensen Anstrengungen, die wir in den vergangenen Jahren zur Haushaltskonsolidierung unternommen haben, können wir auch in diesem Jahr noch keinen ausgeglichenen Haushalt vorstellen. Aber die Zahlen zeigen zumindest im Bereich zu den Vorjahren nicht übersehbare Verbesserungen auf.

Wir stehen etwas besser da und wir sind auf gutem Wege, die Abwärtsspirale stoppen zu können.

Unsere vielseitigen Anstrengungen scheinen also doch so langsam Früchte zu tragen.

Zudem ist in den nächsten Jahren eine Entlastung der Kommunen durch Bund und Land zu erwarten, was unsere finanzielle Situation verbessern wird.

Liebe Ratsmitglieder,

der Haushalt 2017 ist erneut ein Spagat zwischen Sparen und Investieren.

Und ich behaupte einmal, dieser Spagat ist uns durchaus gelungen. Zum einen konnten wir das geplante jahresbezogene Defizit im Vergleich zum Vorjahr erneut senken, diesmal um rund 600.000 €. So sind wir erneut unserem Ziel, in 2024 jahresbezogen eine „schwarze Null“ zu schreiben, einen Schritt näher gekommen.

Zum anderen konnten wir das Investitionsvolumen auf rund 4,85 Mio. € anheben. Mit den Überträgen aus dem vorangegangenen Jahr, den veranschlagten Unterhaltungssummen für Gebäude und Infrastruktur und mit den geplanten Investitionen beim Abwasserwerk und Reiebetrieb Freibad kratzen wir an der Gesamtsumme von beinahe 12 Mio. €.

Das macht mir ein wenig Angst, denn es wird eine Mammutaufgabe für die Verwaltung sein, die Gesamtzahl der anzugehenden Projekte zu stemmen. Aber wir haben einen lukrativen Rahmen, in dem wir uns bewegen können.

Meine Damen, meine Herren,

ich stelle fest, die Verwaltung hat ihre Hausaufgaben gemacht und Ihnen heute einen in sich schlüssigen Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt.

Er spart dort, wo es verträglich ist und plant Ausgaben für Vorhaben ein, die Lebensqualität und Standortsicherung garantieren. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf unsere Verantwortung gerecht werden, zum Wohle unserer Gemeinde zu handeln.

Wie sie dazu stehen, das können sie in der nun folgenden Debatte zum Ausdruck bringen.

Dieser Haushaltsentwurf 2017 ist von seinem Umfang her der Beste, den wir in den letzten Jahren vorlegen konnten, er zeigt, dass wir es schaffen werden und von daher hat er auch den Anspruch, die Zustimmung des Gemeinderates zu bekommen.

In diesem Sinne darf ich die Aussprache eröffnen.

Haushaltsrede SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion spricht Winfried Dietz.

Haushalt 2017 der Gemeinde Schiffweiler

„Haushalt weiter konsolidieren – Zur Fortentwicklung der Gemeinde in die Zukunft investieren“

Unter diesen Themenschwerpunkt stellt die SPD-Fraktion den Haushalt 2017. Wir beschreiten den Weg weiter zur erfolgreichen Haushaltskonsolidierung, verbunden mit Investitionen für eine erfolgreiche Zukunft. Wie schon in den letzten Jahren werden wir mit dem Haushalt 2017 erneut die Vorgaben der Landesregierung erfüllen und die notwendige Haushaltsgenehmigung erhalten. Gegenüber dem Vorjahr wird der Jahresfehlbedarf um rund 660 T Euro gesenkt. Die Gemeinde ist auf einem guten, wenn auch steinigen Weg und wir werden auch in den kommenden Jahren die auferlegten Haushaltsbedingungen erfüllen.

Erstmals seit langem können wir den Haushalt bereits im Januar verabschieden. Ein gutes Zeichen für die erfolgreiche und zielgerichtete Arbeit des Kämmerers und seines Teams, die auch im Bereich des Schuldenmanagements in den letzten Jahren hervorragende Arbeit geleistet haben und der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Firma Magral – ohne die zusätzlichen Nebeneffekte der allgemeinen Zinssituation – weit über eine Million Euro an Zinsleistungen gespart haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an Kämmerer und Bürgermeister und die gesamte Verwaltung.

Der Haushalt 2017 ist ein Haushalt mit Ziel und Augenmaß! Das Notwendige zur Sanierung der Finanzen tun, aber gleichzeitig die notwendigen Investitionen tätigen, um unsere Gemeinde weiter zu entwickeln und Schiffweiler als lebens- und liebenswerte Dorfgemeinschaft

zu erhalten. Hierzu tragen auch die Ortsräte ihren Anteil bei, denen ich an dieser Stelle einmal für ihr verantwortungsbewusstes Handeln danken möchte. Nur gemeinsam gestalten wir erfolgreich die Zukunft!

Obwohl der Jahresfehlbedarf gegenüber dem Vorjahr um rund 660 Euro gesenkt werden kann, können wir – auch auf Grund positiver Nebeneffekte auf der Einnahmenseite – in diesem Jahr einschließlich des Abwasserwerks über 12 Millionen Euro investieren. Trotzdem können wir in diesem und den Folgejahren nicht alles Wünschenswerte realisieren, müssen Schwerpunkte setzen. Dies haben wir mit dem vorliegenden Haushaltsplan getan.

Im Bereich des Straßenbaus gehen fast 800 T Euro in den Restausbau der Leopold- sowie den Ausbau der Paul- und der Schwambachstraße. Weitere Schwerpunkte sind der Ausbau der Parkplätze am Bahnhof Reden, der Ausbau des Feuerwehrstandortes Heiligenwald (Atemschutz und Schlauchpflege), die Sanierung der Brücke über den Fahrbach und das Sanierungsgebiet Itzenplitz. Für diese Maßnahmen sind über 1,1 Millionen Euro veranschlagt. Für rentierliche Investitionen, also Investitionen, die zu späteren niedrigeren Folgekosten beitragen, geben wir fast 200 T Euro für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Photovoltaikanlage der Kindertagesstätte Stennweiler aus. Hinzu kommen Investitionen in die Kindertagesstätten Heiligenwald und Landsweiler mit rund 150 T Euro bei einem Gesamtvolumen von fast 340 T Euro. Hinzu kommen weitere Investitionen – mit erheblichen Förderquoten seitens des Bundes und des Landes – für die energetische Sanierung des Rathauses und der Kita Stennweiler sowie für die Umgestaltung der Kompostieranlage und der barrierefreien Gestaltung der Bushaltestellen. Im Bereich der Freizeitanlagen sind die Sanierung von Spielplätzen, des Sportheimes in der Mühlbach sowie des Freibades Landsweiler (rund 500 T Euro in den beiden kommenden Jahren) vorgesehen. Für den Abwasserbereich stehen in 2017 über 1,6 Millionen für Kanalmaßnahmen zur Verfügung, die Schwerpunkte liegen in Stennweiler und bei der Kreisstraße in Landsweiler mit rund der Hälfte der Finanzmittel.

Aber auch „kleine“ Investitionen tätigen wir, die für uns allerdings von nicht unerheblicher Bedeutung sind: Erstmals wollen wir an der Schule in Schiffweiler eine Videoüberwachung einrichten, um – hoffentlich – dem dort häufig auftretenden Vandalismus entgegen treten zu können, wir werden den Dorfbrunnen Schiffweiler in den Dorfplatz integrieren und wir werden weiterhin den Bau von Urnenwänden auf unseren Friedhöfen vornehmen.

Bei diesen beiden letzten Punkten stehen wir im Gegensatz zur CDU, die für das Investitionsprogramm den Dorfbrunnen verhindern will und auch einen Verzicht auf den weiteren Bau von Urnenwänden fordert.

Wir stehen zum Dorfbrunnen und wollen dieses historische Zeichen aus der Vergangenheit von Schiffweiler in den Dorfplatz integrieren. Und wir freuen uns, dass dies auch Innenminister Bouillon so sieht, der neben Umweltminister Jost den Bau des Brunnens mit einer Bedarfswweisung fördert. Und mit dem weiteren Bau von Urnenwänden kommen wir dem Wunsch einer breiten Bevölkerungsschicht nach dieser Art der Bestattung nach. Und was die Alternativvorschläge Sanierung der Spielplätze und Förderung des schnellen Internetzugangs angeht: Wir haben Haushaltsmittel für die Sanierung von Spielplätzen in Höhe von 50 T Euro in diesem Haushalt vorgesehen (und wir werden auch in den kommenden Jahren die Spielplätze „auf Vordermann bringen“) und das „schnelle“ Internet wird landesweit über den

eGo Saar („Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo-Saar“) vorange-
trieben. Hier haben sich Land und Kommunen geeinigt, dass die Mittel aus dem kommunalen
Finanzausgleich hierfür entnommen werden. D.h. wir finanzieren dies bereits und benöti-
gen nicht noch zusätzliche Mittel explizit aus dem Gemeindehaushalt. Darüber hinaus ha-
ben wir auch noch Mittel zur An-/Co-Finanzierung des Frei-Funk -Konzeptes (GR 12/2016).

Wir lehnen daher den Änderungsantrag der CDU zum Investitionsplan ab.

Meine Damen und Herren,
der Haushalt 2017 ist ein Haushalt, der das Wünschenswerte mit dem Machbaren im Rah-
men der gesetzlichen Möglichkeiten verbindet. Wir werden den Weg der Haushalts-
konsolidierung fortsetzen, die Jahresfehlbedarfe weiter senken und mit den nötigen Investiti-
onen unsere Gemeinde weiterentwickeln.

Die SPD stimmt dem Haushaltssanierungsplan 2011-2020, dem Investitionsprogramm 2016-
2020 sowie dem Haushaltsplan 2017 und der dazu gehörigen Haushaltssatzung zu.

Haushaltsrede CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion spricht Mathias Jochum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Kolleginnen und Kollegen Ratsmitglieder,
verehrte Gäste,

„Schiffweiler 2030“ - Das Jahr wird kommen, aber sind wir als Kommune gerüstet? Haben
wir Ziele und Visionen für diese Zeit? Wie sehen wir selbst unsere Gemeinde in über 10 Jah-
ren?

Diese Fragen müssen wir beantworten und deshalb möchte ich meine Haushaltsrede in die-
sem Jahr unter den Titel „Schiffweiler 2030“ stellen und unter diesen Gesichtspunkten auch
den vorgelegten Haushaltsentwurf bewerten.

Bei dieser Betrachtung geht es darum, wie wir uns in der Zukunft aufstellen wollen und wie
wir vor allem auch die Zukunft unserer Gemeinde sichern wollen?

Vorneweg, das möchte ich betonen, der vorgelegte Haushalts- und Investitionsplan hat
durchaus positive Aspekte und wir haben hier schon über weitaus problematische Vorlagen
zu entscheiden gehabt. Grund zum Jubeln oder gar überschwänglicher Euphorie gibt es je-
doch nicht. Denn auch in diesem Entwurf steht unterm Strich ein Defizit von 2,4 Mio. Euro,
welches vor allem nur deshalb nicht höher ausfällt, weil die Steuereinnahmen dank der guten
Gesamtlage in Deutschland aktuell sprudeln, Entlastungen zu Gunsten der Kommunen vor-
genommen wurden und somit auch wir in Schiffweiler davon profitieren.

Das Eigenkapital der Gemeinde wird sich auch 2017 schmälern und die verbleibende allge-
meine Rücklage auf unter 50% sinken. Ende des Jahres 2017 wird sie dann prognostiziert
sogar nur noch 47,2 % betragen. Gäbe es nicht die strikte Vorgabe der kommunalen Schul-

denbremse - wodurch ein entsprechend langsames Abschmelzen zustande kommt - dann wäre die Überschuldung nur noch eine Frage von wenigen Jahren. Parallel dazu steigen natürlich die Verbindlichkeiten und erreichen zum Jahresende 2017 einen Stand von dann über 75 Millionen Euro. (fast 53,5 Millionen aus dem Kernhaushalt und rund 22 Millionen aus dem Abwasserwerk).

Verbindlichkeiten, die den Haushalt dauerhaft mit Zinsen belasten und somit auch dauerhafte und jährliche Ausgaben verursachen. An dieser Stelle möchten wir uns allerdings einmal recht herzlich beim Kämmerer unserer Gemeinde bedanken, da wir dank seiner Initiative ein intelligentes Zinsmanagement betreiben und wir zumindest in dem Bereich eine langfristige Planungssicherheit erlangen konnten und parallel dazu in den vergangenen Jahren schon einiges an Geld gespart haben.

Langfristige Planungssicherheit und langfristige Perspektiven, das sind dann aber auch die Punkte die wir an anderer Stelle suchen und für uns somit die Gesamtbewertung des vorgelegten Haushaltsentwurfs doch eher negativ ausfällt.

Denn es bleiben viele Fragen offen und langfristige Perspektiven erkennen wir nur teilweise, gerade auch dann nicht, wenn es um die Einnahmeseite in unserer Gemeinde geht.

Nachdem wir in den letzten Jahren, auch unter Zustimmung der CDU Fraktion und aus Verantwortung gegenüber unserer Gemeinde, bereits die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie die der Gewerbesteuer kräftig angehoben haben, gilt es nun diese Einnahmen dauerhaft zu maximieren. Dies könnte neben dem erhöhten Steuersatz einerseits, durch eine Erhöhung der Anzahl der Steuerpflichtigen - sprich durch mehr Menschen die in unsere Gemeinde ziehen – und auf der anderen Seite durch dauerhafte Erhöhung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer - in diesem Fall durch Neuansiedlung von Gewerbetreibenden oder Erweiterung bisheriger Betriebe- erfolgen.

Damit dies gelingt, muss man strategisch allerdings richtige Entscheidungen fällen und darf sich vor allem nicht von Einmaleffekten wie einer Gewerbesteuernachzahlung eines Einzelbetriebes in 2016 blenden lassen, womit das Gesamtergebnis einmalig exorbitant erhöht wurde.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich hab mir im Vorfeld der Haushaltsberatungen einmal von der Verwaltung anonymisiert (denn ich weiß das hohe Gut des Steuergeheimnisses ja zu schätzen) die Zahlen der TOP TEN Gewerbesteuerzahler in der Gemeinde Schiffweiler geben lassen und weitere Zahlen hierzu ausgewertet. Ich weiß nicht, wer sich hier aus dem Rat sonst schon einmal im Detail damit auseinandergesetzt hat, möchte Ihnen allerdings hierzu folgendes sagen, was mir beim Studium dieser Zahlen aufgefallen ist.

Die aktuell guten Einnahmen bei der Gewerbesteuer resultieren vor allem aus einigen wenigen Betrieben in unserer Gemeinde und lassen uns dadurch auf eine gewisse Art und Weise abhängig werden. Denn sollte bei einem oder zwei dieser Unternehmen einmal eine wirtschaftliche Schieflage eintreten, dann können uns diese Einnahmen ziemlich schnell einbrechen und somit das Gesamtgefüge der Einnahmen aus der Gewerbesteuer durcheinanderbringen.

Von insgesamt 190 Betrieben die in der Gemeinde Schiffweiler zur Gewerbesteuvorauszahlung veranlagt werden, sind lediglich 3 Betriebe, die im 6 stelligen Bereich Steuern bezahlen und die gesamte Top Ten der Gewerbesteuerzahler bildet weit über die Hälfte der Steuereinnahmen der Gemeinde bei dieser Steuerart ab. Was ich damit sagen will, ist, dass es zwar durchaus positiv wirkt, wenn man eine Gewerbefläche verkauft, aber man dann doch auch reflektieren muss, was unter Strich als Einnahmen für die Gemeinde dabei rum kommt und wie gefährlich es ist, von einigen wenigen Großsteuerzahlern abhängig zu sein.

Von daher ist aus Sicht der CDU auch darauf zu achten, welche Art von Betriebe wir in unseren Gewerbegebieten ansiedeln, da die Schaffung dieser Bauflächen einer Menge öffentlicher Gelder bedurfte und somit diese Gebiete vor allem auch als Anlageobjekt gesehen werden müssen und nicht dafür da sind, um z.B. schöne Wohnhäuser zu realisieren.

Ich sage dies besonders mit dem Blick auf das Gewerbegebiet am Nusskopf, bei dem tatsächlich einige Flächen in den letzten beiden Jahren veräußert wurden, aber man leider auch manchmal denken kann, dass die Wohnlage am Fuße der Halde Reden nicht die allerschlechteste ist und somit das eigentliche Ziel eines wachsenden Betriebes eventuell nebenbei läuft. Denen, die jetzt schon nach neuen Gewerbeflächen rufen, wie das schon mal aus der SPD hier im Rat verlautete oder der Bürgermeister in seiner Neujahrsrede nebenbei erwähnte, kann ich nur raten, dass man die Art der Ansiedlung bei den hohen Investitionskosten der Gemeinde bei diesen Gewerbegebieten durchaus auch im Auge behalten sollte.

Heute Morgen war in der Saarbrücker Zeitung zu lesen, dass sich die Gemeinde Merchweiler wegen der hohen Nachfrage aussuchen kann, an wen sie Flächen in ihrem neuen Gewerbegebiet veräußert. Dies ist natürlich eine Wunschvorstellung für uns, aber ein wenig danach schauen sollten wir auch.

Und neben den Blick darauf zu haben, wer sich bei uns ansiedelt und dem Ziel moderne und zukunftsorientierte Unternehmen nach Schiffweiler zu bekommen, liegt es aber auch an uns und unserer Gemeinde, dass wir die entsprechenden Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen. Und dazu gehört natürlich auch flächendeckend schnelles Internet. Dass sich aktuell in unseren Gewerbegebieten Unternehmen selbständig hierum kümmern müssen und eigene Leitungen legen lassen, ist bereits im Jahr 2016 ein Unding und darf mit Blick auf die Zukunft und das Jahr 2030 eigentlich gar kein Diskussionsthema mehr sein, will man als innovativer Standort wahrgenommen werden.

Denn schnelles Internet ist nicht nur eine Standortfrage der Zukunft sondern, auch schon von heute. Dies gilt sowohl dafür, was die Ansiedlung von Gewerbe, aber auch was den Zuzug oder Verbleib junger Menschen und Familien betrifft. Es wird bereits heute abgewogen, wo ich welche Bedingungen vorfinde.

Dies ist auch der Grund dafür, warum wir einen Änderungsantrag zum Investitionshaushalt eingebacht haben und dort fordern Geld aus den Investitionen für Urnenwände in den flächendeckenden Ausbau schnellen Internets zu stecken.

Denn wer wenig Geld hat, der muss genau überlegen, wie er es investiert. Und ich möchte an diese Stelle ganz offen und ehrlich folgende These aufstellen, die ich im Hinblick auf die Zukunft unserer Gemeinde so ähnlich bereits in der Vergangenheit gesagt habe.

Ich glaube, es wird niemand aus Schiffweiler wegziehen, nur weil er nicht in einer Urnenwand beerdigt werden kann, sondern in einem Urnenrasengrab. Denn für die Entscheidungsfindung der Bestattungsart ist wohl für die meisten Leute die Frage nach der späteren Pflege und die damit verbundenen Kosten der Bestattung relevant.

Umgekehrt glaube ich aber, dass es Menschen gibt, die nicht nach Schiffweiler ziehen, da es kein flächendeckend schnelles Internet gibt. Von daher, gilt es abzuwägen, welche Investitionen zukunftsweisender sind.

Wer als Gegenargument zu den von uns beantragten Investitionen in schnelles Internet nun auf mögliche Initiativen des Bundes oder des Landes verweist, der sollte sich einmal fragen, ob man immer warten muss, bis etwas von außen passiert oder ob man auch einmal aktiv die Zukunft versucht zu gestalten und somit eine Vorreiterrolle einnimmt.

Diese Frage gilt jedoch nicht nur beim Thema Internet, sondern allgemein für die Zukunftsgestaltung unserer Gemeinde.

Meistens machen wir in Schiffweiler erst etwas, wenn es als Vorgabe kommt um weiterhin Zuschüsse zu erhalten oder es gar gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ich möchte an dieser Stelle auf das Gemeindeentwicklungskonzept verweisen, welches wir aus solcher einer Begründung heraus gemacht haben und natürlich auch auf das Sportstättenentwicklungskonzept, welches kurz vorm Abschluss steht.

Beides erfolgte nicht aus Antrieb aus der Gemeinde heraus, sondern weil wir sonst mögliche Förderungen nicht mehr bekommen könnten.

Beim Thema GeKo stellt sich die Frage, was wurde aus diesem Konzept? Gute Handlungsempfehlungen wurden festgeschrieben, umgesetzt bisher wenig und in der täglichen Ratsarbeit findet dieses Thema kaum Bedeutung wenn nicht wir oder die Linke, also die Opposition, dieses Thema aufgreifen.

Das Sportstättenentwicklungskonzept hat über 30.000 Euro gekostet und ich bin einmal gespannt, was an Handlungsempfehlungen dort raus kommt bzw. wie wir als Rat damit umgehen werden. Grundsätzlich bleibt die Frage, ob die dort durch Ehrenamtliche erarbeitete Ideen nicht auch unter Moderation der Gemeinde entstehen hätten können und man somit eine Menge Geld gespart hätte. Der kommende Monat wird es uns teilweise zeigen.

Aber nicht nur bei diesen beiden Punkten, sondern auch allgemein stellt sich die Frage, wie wir die Zukunft gestalten wollen und was wir uns auf Dauer leisten wollen und können.

Aus Sicht der CDU ist es unumgänglich, dass wir hier klare Antworten liefern, wie die Gemeinde Schiffweiler 2030 aufgestellt sein will und wie wir gemeinsam zu diesem Ziel kommen. Hierzu gehört es ehrlich zu sagen, mit welchen und wie vielen Sportstätten und Hallen wir planen, wieviel Feuerwehrstandorte wir in der Gemeinde noch haben werden und wie die Zukunft des Schwimmbades aussehen soll. Das Ziel muss natürlich sein, möglichst viel davon zu erhalten. Am Ende muss die Vorgabe aber vor allem sein, dass das, was dann noch

da ist, modern ausgestattet und auf Dauer gesichert ist. Hierfür müssen klare Entscheidungen her und es macht z.B. nur Sinn die Filteranlage des Schwimmbades für eine ½ Mio. Euro zu erneuern, wenn wir ein klares Konzept für den Betrieb und die Sanierung des Bades auf Dauer beschließen. Häppchen- bzw. scheinchenweise Entscheidungen bringen uns nicht weiter und jede Investition muss mit der Frage beantwortet werden.....Was bringt uns diese in der Zukunft?

Gerne erneuern wir hier nochmal unser Angebot in einer Haushaltsanierungs- oder Zukunftskommission, außerhalb der normalen Ratsarbeit, mitzuarbeiten. Leider wirkt es auf uns aber so, dass dieses Angebot von der Mehrheitspartei nicht gewollt ist, da man sonst nicht immer wieder auf die eigene Entscheidungsfähigkeit mit dem Verweis auf die absolute Mehrheit hinweisen würde.

Selbst aktiv werden und Handeln und das nicht erst, wenn man dazu gezwungen wird. Dies sollte das Credo für unsere Arbeit sein und gilt auch für das Arbeitsfeld Leerstände und Stärkung der Ortskerne.

Wir als CDU fordern seit langem ein zukunftsorientiertes Konzept für dieses Themenfeld. Wir fordern alle Leerstände in der Gemeinde als Kataster zu erfassen, demographische Prognosen von Leerständen in der Zukunft zu erstellen und zu überlegen, wie wir hier gegensteuern bzw. welche Anreize wir als Gemeinde schaffen können. Leider wurde ein solches Konzept bisher aber nie ernsthaft angegangen.

Nebenbei findet man nun im Haushaltsentwurf 2017 einen Finanzansatz zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, welches laut Erklärung notwendig ist, um weiterhin in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, womit wir wieder beim vorher genannten Thema wären.

Anstatt selbst etwas anzustoßen, werden wir erst tätig, wenn etwas vorgeschrieben ist. In diesem Fall dann, um weiter in den Genuss von städtebaulichen Fördergeldern zu kommen.

Nach Ansicht der CDU sollten wir die Erstellung dieses ISEK zum Anlass nehmen, auch das Thema Leerstände anzugehen und die o.g. Themenfelder gleich mit abzuarbeiten.

Diese Kombination könnte helfen, die richtigen Entscheidungen in der Zukunft zu fällen.

Denn auch bei diesem Thema stellt sich die Frage, wie sollen unsere Orte und Ortskerne im Jahr 2030 aussehen und wie können wir z.B. die Nahversorgung vor Ort für alle Generationen sichern.

Eine Frage, die es deshalb auch bereits heute bzw. zeitnah zu beantworten gibt, denn auch hier gilt: Das Jahr 2030 wird kommen, ob wir vorbereitet sind oder nicht. Dies sollten wir bei all unseren Entscheidungen berücksichtigen.

Dass diese Denkweise in der Realität allerdings von Seiten der SPD noch nicht gelebt wird, will ich an zwei Beispielen festmachen.

Zum einen an dem Thema Globus Ansiedlung in Neunkirchen, auf der anderen Seite beim Bau des Dorfbrunnen in Schiffweiler.

Obwohl die SPD in jedem ihrem Wahlprogramme die Stärkung der Ortskerne und der örtlichen Versorgung fordert, fährt sie beim Thema Globus einen seltsamen Zickzackkurs. In allen bisher bekannten Gutachten wird von einem massiven Kaufkraftverlust in der Gemeinde Schiffweiler gesprochen und es stellt sich die Frage, was die Gemeinde von einer Ansiedlung dieses Marktes in Neunkirchen hat?

Das Risiko, dass Einzelhändler in Schiffweiler schließen, ist aus Sicht der CDU zu hoch, dass man hier zustimmen könnte, ohne auf alle anderen Punkte in diesem Themenkomplex hier eingehen zu wollen. Eine gleiche Denkweise sollte man eigentlich auch von der SPD erwarten. Doch anscheinend wäre das zu einfach gedacht. Denn nachdem man sich im Gemeinderat nach langem hin und her für die Einhaltung von Verträgen im Rahmen des Landschaftsgroßprojektes LIK Nord ausgesprochen hatte, haben noch keine 24 Stunden später die Vertreter der SPD Schiffweiler für eine möglicherweise Ausgliederung der Fläche zur Ansiedlung eines Globusmarktes gestimmt und somit gegen die Interessen der Gemeinde Schiffweiler sich ausgesprochen.

Auch hier stellt sich wieder die Frage, was dies Schiffweiler auf Dauer nützt und wie zukunftsorientiert diese Entscheidung war.

Und die gleiche Frage stellt sich dann beim Bau des Brunnen in der Dorfmitte von Schiffweiler. Was bringt uns diese Ausgabe in den kommenden Jahren? Welche positiven Effekte hat diese Investition für die Zukunft der Gemeinde Schiffweiler? Es ist unumstritten, dass dieser Brunnen optisch bestimmt schön aussehen wird. Die Frage ist nur, welche Nachhaltigkeit löst dieser Bau aus? Wir befürchten wenig. Nachdem mittlerweile auch das Landesdenkmalamt diesen Brunnen als nicht historisch eingestuft hat, kann man nun noch mehr nach dem Sinn dieser Ausgabe fragen.

Böswillig gedacht, könnte man vermuten, dass es vielleicht was mit der anstehenden Landtagswahl zu tun hat und die SPD auf „Ihrem Dorfplatz“, wie sie ihn so gerne nennt noch einmal ein Prestigeobjekt auf Kosten der Steuerzahler platzieren möchte. Mich würde es jedenfalls nicht wundern, wenn kurz vor den Wahlen der Brunnen fertiggestellt wäre und mit einem großen Fest und ministerialer Unterstützung aus Reihen der SPD Saar hier noch einmal kräftig die Wahlkampftrommel gerührt gäbe. Dies wäre zwar vielleicht kurzfristig erfolgreich, aber was bringt es Schiffweiler im Jahr 2030?

Aus Sicht der CDU nicht besonders viel, weshalb wir auch hier im Investitionsplan einen Änderungsantrag gestellt haben, diese Gelder in den Aus- oder Neubau von Spielplätzen zu stecken. Denn auch darin sehen wir eine eher Zukunftsinvestition, um möglicherweise junge Familien nach Schiffweiler zu bekommen oder zumindest zu halten.

Doch hierzu reicht natürlich nicht nur ein schöner Spielplatz, sondern es geht auch um Betreuungsmöglichkeiten vor Ort. Neben den bisher ordentlichen Angeboten in unserer Gemeinde, die wie wir gestern hörten aber auch nicht mehr ausreichend sind, würden wir uns eine Betreuung über den normalen Zustand hinaus wünschen und würden Schiffweiler hier gerne als Modellgemeinde ausbauen. Ein Kinderland, wie im Kreistag Neunkirchen be-

schlossen, wäre ein Standortfaktor, der uns von anderen Kommunen abheben würde. Auch „einfach“ längere Betreuungszeiten, könnten schon helfen, Schiffweiler besonders attraktiv zu machen.

Hier ist bzw. wäre Geld in Personal auf jeden Fall sinnvoll investiert.

Anders sehen wir dies bei der einen oder anderen Stellenbesetzung im Rathaus, gegen die wir uns bereits auch ausgesprochen haben. Für uns ist schwer nachvollziehbar, dass wir in Zeiten leerer Kassen Mitarbeiter beschäftigen, die mit zu Gratulationen von Geburtstagen und Jubiläen gehen, um dort Bilder zu machen oder allgemein Feste organisieren.

Auch hier muss man fragen, wären dieses Ausgaben nicht sonst sinnvoller investiert und könnten z.B. die Gratulationen nicht auch alleine durch die Ortsvorsteher erfolgen, die ja entsprechende Aufwandsentschädigungen bekommen?

Es gilt Prioritäten zu setzen und auch Chancen zu nutzen.

Und eine Chance für die Zukunft der Gemeinde Schiffweiler ist unumstritten das Thema Tourismus und neben dem Standort Itzenplitz, der Erlebnisort Reden. Daher begrüßen wir auch vollumfänglich die bisherigen Investitionen rund um Itzenplitz und bedanken uns auch für das Engagement von Vereinen und Einzelpersonen, die dort bereits viel erreicht haben.

Dort wird aus Sicht der CDU Zukunft umgesetzt und gelebt. Auch der Standort Reden entwickelt sich aus unserer Sicht weiter positiv und muss als DIE CHANCE in unserer Gemeinde begriffen werden. Bisher erfolgt dort allerdings alles aufgrund von Investitionen des Landes, des Kreises und einzelner Investoren. Der Gemeinde Schiffweiler würde es nicht schlecht zu Gesicht sehen, auf diesem Feld auch aktiv zu werden. Vielleicht wäre ein Gründerzentrum für moderne Jungunternehmer eine Idee, die man angehen könnte? Auch hier gilt es wieder Visionen zu haben. Nur dann gelingt es uns Schiffweiler 2030 aktiv zu gestalten.

Eine Bemerkung zu den vorberatenden Diskussionen der letzten Tage in den Ortsräten und im Hauptausschuss kann ich mir zum Abschluss meiner Rede nicht verkneifen.

Nach über 2 Jahrzehnten immer wieder das Thema Wegfall von Arbeitsplätzen durch die Grubenschließung anzusprechen, kann nicht gerade als zukunftsorientiert angesehen werden, sondern klingt eher nach einem Jammern aufgrund der Vergangenheit.

Hören wir auf zu jammern und sorgen wir dafür, dass Schiffweiler in Zukunft nicht mehr die schlechteste Gemeinde im Kreis Neunkirchen im Verhältnis der Arbeitsplätze vor Ort zu ihrer Einwohnerzahl ist, sondern packen wir aktiv die Zukunft an.

Wir als CDU Schiffweiler wünschen uns, dass wir in einigen Jahren als Familien- und Tourismusgemeinde, mit schnellem Internet, modernen Sportstätten, aktiven Ortskernen und zukunftsfähigen Gewerbebetrieben wahrgenommen werden. Hierzu bringen wir uns politisch ein und haben auch heute wieder entsprechende Anträge gestellt.

Wir wissen, dass dieses formulierte Ziel durchaus eine Herausforderung ist, die aber gelingen kann, wenn man alle Ausgaben und Investitionen auf ihre Auswirkungen in der Zukunft untersucht und ehrlich fragt, was man auf Dauer davon hat.

Aus unserer Sicht, gibt es allerdings noch zu viele Punkte, die auf Dauer nicht positiv wirken und deshalb können wir dem Entwurf des Haushaltsplanes 2017 noch nicht zustimmen.

Den Investitionsplan sehen wir in der Gesamtheit positiv und würden uns freuen, wenn wir mit unseren Änderungsanträgen diesem Zustimmung erteilen könnten.

Beim Stellenplan werden wir uns aufgrund der Nachbesetzung einer von uns abgelehnten Stelle enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Haushaltsrede Fraktion „Die Linke“

Für die Partei Die Linke spricht Erwin Mohns

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr verehrte Damen und Herren,

bevor ich für die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE Ausführungen zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 mache, darf ich mich dem Dank meiner Vorredner an Herrn Schummer und seinem Team anschließen. Dank gebührt auch den anderen Fachabteilungen für die Mitwirkung am Entwurf.

Herr Jochum hat schon viele Punkte angesprochen, die unsere Fraktion ebenso bewertet. Bei der Bewertung des Dorfbrunnens liegen wir allerdings auseinander. Wir sehen ihn als sinnvoll und für unser Dorfbild positiv an.

Haushaltsberatungen bieten immer den Raum, sich generell mit politischen Themen der Gemeinde auseinander zu setzen.

In den letzten Jahren traf sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen immer die „Haushaltssanierungskommission“, in der Bürgermeister, Vertreter der Verwaltung und alle Fraktionen vertreten waren. Für den Haushalt 2017 war eine solche Vorberatung nicht gewünscht. Dies zeigt das mangelnde Interesse des Bürgermeisters und der Mehrheitsfraktion an konstruktiver Mitarbeit mit den Fraktionen der CDU, FBL und LINKE. Zum Inhalt des vorliegenden Entwurfs erläuterte der Bürgermeister soeben, was wir tun MÜSSEN und was wir tun KÖNNEN; es fehlten die Ausführungen was wir tun SOLLTEN.

Gestatten sie mir einen kurzen Rückblick auf Themen, die uns alle in letzter Zeit beschäftigt haben und teilweise weiter beschäftigen werden:

1.

Unsere Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder auf die Umsetzung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (GEKO), das übrigens einstimmig im Rat beschlossen wurde, hingewiesen. Leider sehen wir immer noch keine konkreten Maßnahmen. Die Gemeinderatsfrakti-

on DIE LINKE wartet mit Interesse auf die ersten Bemühungen unseres Bürgermeisters zur Umsetzung.

2.

Ebenso einstimmig hatten wir den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Schiffweiler beschlossen.

Im Plan sind die Maßnahmen, die auf jeden Fall zu erfüllen sind, aufgeführt. Ein wesentlicher Bestandteil ist natürlich die personelle Ausstattung unserer Feuerwehr. Der Brandschutzbedarfsplan legt hier die Mindestpersonalstärke von 189 Einsatzkräften für die gesamte Feuerwehr, also die Summe aller vier Löschbezirke fest. Ich lenke ihre Aufmerksamkeit auf Seite 136 des vorliegenden Haushaltsentwurfes: Die Stärkezahlen sind seit 2009 mit 203 Einsatzkräften stetig auf 178 im Jahr 2015 gesunken. Festgelegt ist im Brandschutzbedarfsplan ein Soll von 189 Einsatzkräften. Dass Handlungsbedarf besteht, liegt auf der Hand.

Ich zitiere auszugsweise Abschnitt 10.2.3: „Förderung des Ehrenamtes“ unseres Brandschutzbedarfsplans:

„Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, müssen durch eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr und der Verwaltung Schiffweiler Maßnahmen zur Stärkung des gesamten ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr erarbeitet werden.

Diese Maßnahmen könnten u.a. folgende Punkte umfassen:

- *Aufwandsentschädigung in Form eines Sockelbetrages*
- *Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Übungen, Einsätzen usw.,*
- *Spezielle Aufwandsentschädigung für Führungskräfte,*
- *Pauschale Förderung der Kameradschaftspflege für Löschgruppen und Löschzüge, die Jugendfeuerwehr und der Ehrenabteilung,*
- *Kostenloser Eintritt in z. B. städtische Bäder, Museum usw.*
- *Zuzahlung beim Beitrag für das Fitnessstudio für Atemschutzgeräteträger,*
- *Zahlung des Mitgliederbeitrages für den Feuerwehrverband,*
- *Entwicklung, Durchführung und Finanzierung von Werbemaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten kontinuierlich bzw. dauerhaft durchgeführt werden. Solche Anreize sind unbedingt notwendig, um die Attraktivität des ehrenamtlichen Dienstes in der Freiwilligen Feuerwehr zu steigern und können unter Umständen den entscheidenden Anreiz setzen, sich aktiv zu beteiligen.

Auf diese Weise kann die gesamte Mitgliederzahl der Freiwilligen Feuerwehr erhalten und die Tagesverfügbarkeit verbessert werden.“ (Zitatende)

Bis heute liegt kein Ergebnis einer Arbeitsgruppe vor. Aktivitäten sind keine zu beobachten. Im Mitteilungsblatt und auch im Lokalteil der Saarbrücker Zeitung wird unser Bürgermeister gerne bei Fototerminen als „Chef der Wehr“ bezeichnet. Feuerwehr ist also Chefsache.

Deshalb:

Herr Bürgermeister werden sie ihrer Rolle als Chef gerecht und setzen die Beschlüsse des Gemeinderates um.

3.

Werfen wir nun einen Blick auf das Thema „LIK.Nord“: Ich denke, die Sachlage ist jedem hinlänglich bekannt. Der erste Beschluss zur Einleitung eines Raumordnungsverfahrens, damit GLOBUS einen großen Verbrauchermarkt errichten kann, wurde von der Kommunalaufsicht aufgehoben. Er war rechtswidrig.

Zur Vorbereitung der zweiten Verbandsversammlung war in der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2016 das Abstimmungsverhalten der Vertreter unserer Gemeinde ein Thema. Wir kamen zu der Auffassung, dass sich unsere Vertreter für die Einhaltung der Verträge einsetzen und entsprechend abstimmen sollen.

Was geschah:

Bürgermeister Fuchs und Mathias Jochum von der CDU-Fraktion stimmten gegen das Verfahren, also für die Einhaltung bestehender Verträge. Die Vertreter der SPD-Fraktion, Klaus Gorny (zugleich 1. Beigeordneter der Gemeinde) und Kim Waluga stimmten für das Verfahren, also Bruch der Verträge. Zumindest Staatssekretär Krämer dürfte sich gefreut haben.

Winfried Dietz erklärte in seiner Eigenschaft als Fraktionsvorsitzender der SPD laut Protokoll der Gemeinderatssitzung am 21. Dezember 2016 (Zitat):

„Auf mehrmalige Anfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Jochum (CDU), wie die SPD-Fraktion zur Ansiedlung des GLOBUS-Marktes stehe, verwies Herr Winfried Dietz (SPD) auf die Hauptausschusssitzung, in der die SPD-Fraktion bereits verlangt habe, dass die bestehenden Verträge eingehalten werden.“

Ich finde es verwunderlich, dass ein 1. Beigeordneter als Vertreter des Bürgermeisters entgegen der politischen Arbeit des Bürgermeisters stimmt; aus meiner Sicht sieht loyales Verhalten anders aus.

Herr Bürgermeister sie sollten sich Gedanken machen, wie sich die weitere Zusammenarbeit mit –wie sie immer so schön formulieren „meiner Fraktion“- gestaltet.

4.

Im Rahmen unseres Investitionsplanes stehen Mittel zum behindertengerechten Ausbau der Haltestellen bereit; dies ist eine erfreuliche Entwicklung. Weniger erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass bei den beiden DB-Haltepunkten in Schiffweiler und Landsweiler ein solcher Ausbau durch die Bahn abgelehnt wurde. Bei einem Investitionsvolumen von 1,9 Millionen Euro in Schiffweiler und 2,2 Millionen in Landsweiler in 2018 ist es enttäuschend, dass behindertengerechte Maßnahmen außen vor bleiben.

Wir erwarten von unserem Bürgermeister, dass er sich bei der DB und dem Wirtschaftsministerium dafür einsetzt, dass der Ausbau im Sinne unserer behinderten Menschen schnellstmöglich erfolgen kann.

Zum Schluss stelle ich fest:

Der Haushaltsentwurf ist aus Sicht der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE grundsätzlich in Ordnung; allerdings fehlen wichtige Punkte, die zu berücksichtigen wären.

Die Gemeinderatsfraktion unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung der Haushaltsmittel für Spielplätze und sieht kein Erfordernis, die Urnenwände derzeit weiterhin mit erheblichen Finanzmitteln auszubauen. Rund 300.000 Euro erscheinen hierzu doch etwas zu hoch gegriffen.

Dem entgegen stehen Mittel in Höhe von 110.000 Euro für alle Spielplätze, die die Finanzplanung bis 2020 vorsieht.

Zum Schluss meiner Ausführung beantragt die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE für die Freiwillige Feuerwehr Landsweiler-Reden 10.000 Euro für erforderliche Maßnahmen kleineren Umfanges in den Haushaltsentwurf 2017 einzustellen.

Die Gemeinderatsfraktion DIE LINKE beantragt gemäß § 45 Absatz 3 KSVG namentliche Abstimmung.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende weist Herrn Mohns daraufhin, dass im Haushalt für allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden 2,1 Mio. € eingestellt sind, so dass auch kleinere Maßnahmen mit diesem Betrag abgedeckt werden können.

Durch Fördermittel von Bund und Land wird der eGo Saar den Ausbau von schnellerem Internet flächendeckend im Saarland vorantreiben.

Bauamtsleiter Dürk ergänzt, dass nur die Bereiche neu versorgt werden, in denen keine anderen Anbieter bereits eine Leistung von 50 MB vorhalten.

Haushaltsrede fraktionsloses Mitglied Piraten-Partei

Für die Piraten Partei spricht Ralf Petermann

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

zuerst möchte ich mich bei Herrn Schummer und seinem Team für die Aufstellung, Zusammenstellung und zur Verfügung stellen der umfangreichen Haushaltsdokumentation 2017 bedanken.

Vorab möchte ich meinen Ausführungen voranstellen, dass ich absoluter Laie in diesem Bereich bin.

Ich habe in der Schule meinen Etat, den ich verwalten kann, ich habe im Privatleben mein Einkommen, mein Ersparnis und vielleicht noch den einen oder anderen Kredit, mit dem ich haushalten muss.

Daher würde ich jetzt mal sagen, Herr Schummer und sein Team haben ihre Hausaufgaben gemacht. Besonders, wenn man bedenkt, dass wir im letzten Jahr – nämlich 2016 – doch einen Teil weniger Schulden gemacht haben, als ursprünglich geplant.

Das hört sich ja vordergründig gut an. Aber ich persönlich versuche privat ohne Schulden auszukommen. Mir ist klar, in einer Gemeinde ist so etwas fast unmöglich. Es gibt feste Pflichtausgaben, an denen ich nicht rütteln kann (wie z.B. Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Krankenhausumlage), und es gibt Einnahmen, die mir für meinen Etat bleiben. Leider sind bei uns die Einnahmen geringer als die Ausga-

ben. Ich kann jedoch den Bürger nicht mit immer höheren Abgaben belasten, Firmen mit hohen Gewerbesteuern abschrecken. Das alles leuchtet mir ein. Ich habe auch die Pflicht gegenüber dem Bürger marode Straßen, Kanäle etc. zu erneuern. Aber genau dort habe ich Stellschrauben! Muss ich als defizitäre Gemeinde eine Dorfstraße mit rotem Asphalt, mit einer exklusiven Gehwegpflasterung und mit etlichen Einbuchtungen mit einer Vielzahl von Schildern bauen?

Muss ich als defizitäre Gemeinde andere Firmen beauftragen, die Arbeiten, die durchaus selbstgemacht werden könnten, für mich für teuer Geld erledigen? Oder kann ich nicht einfach warten, bis der Innenminister sein prall gefülltes Säckel, was vor einem Jahr noch ein Riesenloch hatte, als die Forderung nach mehr Polizei aufkam, wieder aufmacht und Gelder für Sportstätten und Schwimmbäder bewilligt? Irgendeine Wahl kommt doch immer und plötzlich ist Geld für alles da!

Wir haben im Investitionsprogramm die Erneuerung der Filteranlage des Schwimmbads, wir hatten einen großen Auftrag für ein Schwimmbadkonzept in Auftrag gegeben, brauchten wir das?

Warum beauftragen wir als Gemeinde immer noch Firmen, die uns, ich nenne es mal salopp „über den Tisch ziehen“? So komme ich mir zumindest im Rat vor, wenn ich mitbekomme, dass wir eine externe Bauaufsichtsfirma beauftragen, eine Baustelle zu begleiten, die durch Nachtragsetats, die erst viel später nach Ausführung vor den entsprechenden Ausschuss kommen, doppelt so teuer werden. Haben wir nicht ein Bauamt, das diese Aufgabe übernehmen könnte? Sollten wir nicht überlegen, jemand befristet für solche Großprojekte als Baustellenbetreuer einzustellen, der diese Funktion sicherlich nicht schlechter als die von uns beauftragte Firma zur Baubetreuung durchführen könnte?

Ich bin ja jetzt schon gespannt, wie teuer die Kanalsanierungen/ Kanalerneuerungen im Investitionsprogramm letztendlich abweichen.

Hier müssen wir meiner Meinung nach ansetzen, nicht bei der Kürzung für die Vereine oder beim Informationsfluss aus den Gemeinderatssitzungen. Das erscheint mir fast lächerlich an diesen Punkten zu sparen.

Immer wieder frage ich mich, ob man verschiedene Ausschusssitzungen, besonders die, die nach 10 – 15 Minuten beendet sind und nur empfehlenden Charakter haben, nicht gleich in die Ratssitzung bringen, dort beraten UND beschließen könnte. Die entsprechenden eingesparten Sitzungsgelder würden sicherlich die für den Abdruck der Protokolle im Gemeindeblatt fehlenden Euro bringen.

Mit der weiteren Interkommunalen Zusammenarbeit sind wir meines Erachtens auf einen guten Weg, Gelder einzusparen, dies sollten wir konsequent weiter verfolgen!

Bin ja auch mal gespannt, wie sich die Umstellung auf das papierlose Ratssystem für unsere Gemeinderatsmitglieder auswirkt, es wäre schön dort dann mal Zahlen zu hören.

Investitionen in Landsweiler-Reden z.B. Alm, am Itzenplitzer Weiher halte ich für sinnvoll und richtig, meines Erachtens sollten wir gerade diese Gebiete touristisch und markant in die Öffentlichkeit bringen

Der barrierefreie Ausbau der Haltepunkte ist zwar wichtig und sollte nach und nach erfolgen, ich bin jedoch der Meinung, man sollte eruieren, an welchen Stellen er am dringlichsten ist und dort beginnen. Was brauchen wir eine barrierefreie Haltestelle, die vielleicht 1x im Jahr frequentiert wird, dafür aber Geld für andere wichtige Ausgaben bindet.

Der Neubau von Urnenwänden ist ja in diesem Jahr in der Planung niedriger angesetzt, als im vergangenen Jahr. Ich denke man greift auf Erfahrungswerte zurück. Erfreulich ist die Ansetzung von Spiel- und Bolzplätzen, nachdem man in den letzten beiden Jahren dafür keine Investitionen eingeplant hatte. Nur meine Bitte, baut sie auch endlich!

In die Kindergärten und Schulen zu investieren ist der richtige Weg, das lockt vielleicht junge Familien in unsere Gemeinde. Gerade die Schulen sollten ihre Profile schärfen und Alleinstellungsmerkmale finden. So täte uns eine gebundene Grundschule in der Gemeinde sicherlich gut.

Alles in Allem denke ich befinden wir uns auf dem Weg, den wir eingeschlagen haben, auf einem guten Weg. Wenn wir ein paar Stellschrauben anders stellen, dann können wir vielleicht von unseren Nachkommen hören, „es war richtig, was ihr gemacht habt!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede FBL-Fraktion

Für die FBL-Fraktion spricht Werner Schnur

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung mit den 4 Ortsräten vorgetragen, stimmt die FBL dem vorliegenden Haushalt 2017 zu. Veranlasst haben uns die leichten Verbesserungen, Mehr Einnahmen – weniger Ausgaben, im aktuellen Haushalt.

Das prognostizierte Haushaltsdefizit 2017 in Höhe von 2,5 Mio. € ist offensichtlich unvermeidbar.

zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellenpläne der Beamten und Beschäftigten für das Jahr 2017
Vorlage: BV/205/2016

Sachverhalt:

Gemäß § 79 Absatz 1 KSVG bestimmt die Gemeinde in einem Stellenplan die Planstellen der Bediensteten nach Zahl, Art und Bewertung.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 85 Abs. 2 Satz 2 KSVG) und als solcher wie der Haushaltsplan verbindlich.

Die Stellenpläne 2017 für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Schiffweiler wurden seitens der Verwaltung erstellt und sind als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, dem Stellenplan 2017 zuzustimmen.

Beschluss:

Einstimmig, bei 10 Stimmenthaltungen, beschließt der Gemeinderat dem Stellenplan 2017.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltssanierungsplan 2011 bis 2020
Vorlage: BV/207/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 82 a KSVG ist die Gemeinde Schiffweiler verpflichtet zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Der Haushaltssanierungsplan bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2017“ wird verwiesen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Haushaltssanierungsplan 2011 – 2020.

zu 4 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2016 - 2020
Vorlage: BV/208/2017

Sachverhalt:

Gemäß § 90 KSVG hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Als Grundlage für die mittelfristige (mifi) Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Die mifi Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Auf die Erläuterungen zum TOP „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2017“ wird verwiesen.

Der Vorsitzende sagt, dass die CDU-Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt einen Änderungsantrag mit Schreiben vom 20.01.2017 eingereicht hat, der den Mitgliedern vorliegt. Hiernach beantragt die CDU-Fraktion aus dem Investitionsplan 2017 die Investitionen 50-Dorfbrunnen und 118-Neubau von Urnenwänden zu streichen. Hierfür sollen aus Sicht der CDU Fraktion die veranschlagten Gelder für den Neu- bzw. Umbau von Spielplätzen genutzt und für den Ausbau von flächendeckend schnellem Internet in der Gemeinde investiert werden.

Mitglied Düppre –CDU- beantragt namentliche Abstimmung über den Änderungsantrag sowie über das Investitionsprogramm 2016 – 2020.

Über den Antrag auf namentliche Abstimmung wird kontrovers diskutiert und auf die Gesetzesgrundlagen § 45 KSVG verwiesen.

Mitglied Mohns –Die Linke- möchte über die Investitionen in dem Änderungsantrag getrennt abstimmen, was jedoch vom Vorsitzenden mit der Begründung abgelehnt wird, eine Abstimmung sei nur über den gestellten Änderungsantrag möglich.

Anschließend ruft der Vorsitzende die einzelnen Ratsmitglieder namentlich zu Ihrer Stimmabgabe auf, wer dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion seine Zustimmung erteilen möchte:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baltes Adolf		x	
Baltes Christina		x	
Bermann Michael		x	
Dietz Dominik		x	
Dietz Winfried		x	
Falk Rosemarie		x	
Gerber Silvia		x	
Krummenauer Horst		x	
Maroldt Holger		x	
Planz Bernhard		x	
Rother Jürgen		x	
Schünemann Hannelore		x	
Sieslack Michael		x	
Stein Manfred		x	
Theis Dietmar		x	
Theobald Carmen		x	

Beck Ute	x		
Düppre Christian	x		
Jochum Jutta	x		
Jochum Mathias	x		
Martin Sabine	x		
Moch Michael	x		
Schwarz Katja	x		
Seewald Thomas	x		
Tornes Susanne	x		
Weber Hans	x		

Mohns Erwin	x		
Stachel Sandy	x		

Holzer Peter		x	
Schnur Werner		x	

Petermann Ralf		x	
----------------	--	---	--

Somit ist der Änderungsantrag mit 12 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend fragt der Vorsitzende wer dem vorgelegten Investitionsprogramm 2016 – 2020 zustimmt. Auch hier ist von Mitglied Düppre –CDU- namentliche Abstimmung beantragt.

Der Vorsitzende ruft die Ratsmitglieder namentlich auf:

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Baltes Adolf	x		
Baltes Christina	x		
Bermann Michael	x		
Dietz Dominik	x		
Dietz Winfried	x		
Falk Rosemarie	x		
Gerber Silvia	x		
Krummenauer Horst	x		
Maroldt Holger	x		
Planz Bernhard	x		
Rother Jürgen	x		
Schünemann Hannelore	x		
Sieslack Michael	x		
Stein Manfred	x		
Theis Dietmar	x		
Theobald Carmen	x		

Beck Ute			x
Düppre Christian			x
Jochum Jutta			x
Jochum Mathias			x
Martin Sabine			x
Moch Michael			x
Schwarz Katja			x
Seewald Thomas			x
Tornes Susanne			x
Weber Hans			x

Mohns Erwin			x
Stachel Sandy			x

Holzer Peter	x		
Schnur Werner	x		

Petermann Ralf	x		
----------------	----------	--	--

Beschluss:

Einstimmig, mit 12 Stimmenthaltungen, beschließt der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2016 – 2020 als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 Vorlage: BV/209/2017

Sachverhalt:

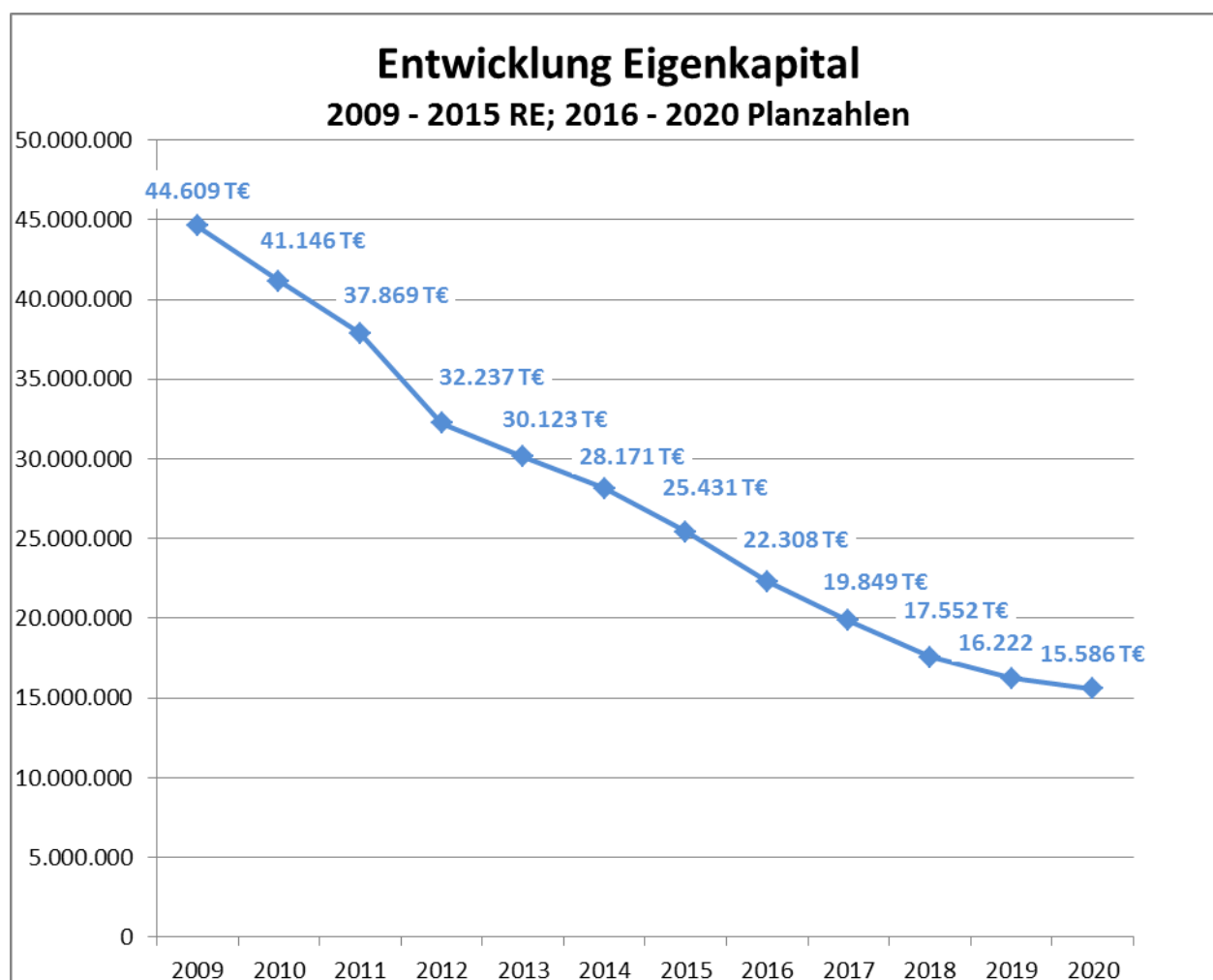
Haushaltssatzung und Haushaltsplan sollen bis zum Beginn des Haushaltsjahres beraten und beschlossen, sowie der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Ist dies nicht der Fall, so gelten die Bestimmungen des § 88 KSVG über die „vorläufige Haushaltsführung“. In dieser haushaltslosen Zeit darf die Gemeinde ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf lediglich Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Neue dringlich anstehende Investitionen hingegen dürfen nicht verausgabt werden. Daher ist es das Ziel den Zeitraum der so genannten „Nothaushaltsführung“ möglichst kurzfristig zu beenden und Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Schiffweiler in der Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2017 zu beschließen. Im direkten Anschluss hieran erfolgt die Vorlage an die Kommunalaufsicht und das entsprechende Genehmigungsverfahren.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 führt die Gemeinde Schiffweiler ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung im Dreikomponentensystem (Ergebnisrechnung (=GuV), Finanzrechnung (=Cash Flow) und Vermögensrechnung (=Bilanz). Die Bilanz hat hierbei insbesondere die Aufgabe, ein tatsächliches Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln. Die Umstellung auf das neue System der Haushaltsführung kann bei der Gemeinde Schiffweiler als abgeschlossen erklärt werden. Nach der Aufkündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Prüfung der Jahresabschlüsse konnten in 2016 die Rückstände aufgearbeitet werden. Im April 2016 wurden die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 festgestellt und im Dezember 2016 wurde dann auch der Jahresabschluss 2015 (nun wieder fristgerecht) festgestellt.

Die Vermögensrechnung (=Bilanz) liefert auch die wichtigste Größe zur Beurteilung der wirtschaftlichen Gesamtlage der Gemeinde, nämlich das Eigenkapital. Das eröffnungsbilanzielle Eigenkapital wurde mit 46,5 Mio. € festgestellt und entsprach somit einer Eigenkapitalquote von 42,5 %. Mit dem nun festgestellten Jahresabschluss 2015 beträgt die Eigenkapitalquote noch 24,9 %. Die Entwicklung des Eigenkapitals spielt die entscheidende Rolle im Haushaltsgenehmigungsverfahren und diktiert nach den Regelungen des § 82 KSVG auch die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes.

Gemäß § 82 Abs. 8 KSVG darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Vermögensrechnung das Eigenkapital aufgebraucht ist.

Die Entwicklung des Eigenkapitals von der Eröffnungsbilanz bis zum Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde Schiffweiler ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt:



Das Haushaltsgenehmigungsverfahren gestaltete sich nach den Vorschriften des sogenannten „**Kommunalpaket I**“, auf das sich das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde und die Spitzenvertretung der saarländischen Kommunen im Juni 2015 verständigt haben. Ausfluss dessen war nun erstmals ein eigener **Konsolidierungserlass** und ein neuer **Krediterlass**. Auch das Verfahren zur Gewährung von Konsolidierungshilfen nach dem **Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)** wurde hierauf angepasst (als Umsetzung des Gutachten von Prof. Junkernheinrich „Kommunale Haushaltskonsolidierung im Saarland“).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinde Schiffweiler nun erneut verbessert. Nach den nun vorliegenden Berechnungen wird sich der Jahresfehlbedarf 2017 des Ergebnishaushalts auf 2.458.731,-- € belaufen und ist gegenüber dem Vorjahr 2016 (- 3.123.016,-- €) somit um (weitere) **664.285,-- €** zurück gegangen.

Die Eckdaten zum Haushalt wurden in der November-Sitzung 2016 den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Bei den Gemeindesteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer netto) wird gegenüber dem Vorjahresplan ein Anstieg von über 800 T € erwartet. Bereits beim Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 wurde auf die positive Entwicklung der Gewerbesteuer hingewiesen. Hier werden dann bei gleichem Hebesatzniveau

wie 2016 Erträge von über 4,79 Mio. € veranschlagt. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer) prognostizieren die Orientierungsdaten auf der Basis der November - Steuerschätzung ebenfalls einen Anstieg von rd. 225 T €. Die gestiegene Steuerkraft führt dann bei den Zuweisungen zu einem Rückgang von rd. 470 T €. Zuweisungen aus dem saarl. Kommunalen Entlastungsfonds wurden nun auch wieder veranschlagt. Somit belaufen sich die veranschlagten Zuweisungen 2017 auf 8,08 Mio. € (Vorjahr 8,55 Mio. €).

Der Entwurf des Kreishaushaltes 2017 war ebenfalls Gegenstand der Beratungen in der November - Gemeinderatssitzung. Demnach sinkt die Kreisumlage 2017 für die Gemeinde Schiffweiler nun um 94 T € auf dann voraussichtlich 9.071.200,-- €. Sie ist weiterhin die mit Abstand größte Ausgabeposition des gemeindlichen Haushaltes.

Der Jahresfehlbedarf befindet sich somit weiterhin auf einem hohen Niveau. Das Saarland und seine Gemeinden verfügen über eine geringe Steuereinnahmekraft. Somit haben die Kommunen eine geringe Finanzkraft und dem Land fehlen die Mittel diese über die Zuweisungen zu kompensieren. Diese Abwärtsspirale wird dann durch hohe systemimmanente Soziallasten verschärft. Im Juni 2016 wurde eine Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Länder im Hinblick auf die finanzielle Entlastung der Kommunen getroffen. Ab dem 01. Januar 2018 sollen die Kommunen bundesweit um 5 Milliarden € jährlich entlastet werden. Umgerechnet auf die Kommunen im Saarland betragen die Entlastungen dann voraussichtlich 61,4 Mio. €. Im Dezember 2016 wurde dann auch der Bund Länder Finanzausgleich mit Wirkung ab 2020 neu vereinbart. Durch die Gewährung von weiteren (erhöhten) Sanierungshilfen an das Saarland besteht bei den 52 saarländischen Kommunen die Hoffnung, dass die Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten der Gemeinden rückgängig gemacht wird. In 2017 entnimmt das Land 34 Mio. € aus der kommunalen Finanzausgleichsmasse zur anteiligen Finanzierung von Kulturausgaben des Landes (Staatstheater). Des Weiteren hat das Land am 16.12.2016 eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Begutachtung der Gemeindeverbände beauftragt. Optimierungspotentiale im Hinblick auf die Entwicklung der Kreisumlage werden erwartet.

Der Planverlust 2017 i.H.v. 2.458.731,-- € führt zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage und bedarf gemäß § 82 Abs. 5 KSVG der Genehmigung der Kommunalaufsicht. Diese Genehmigung wird i. d. R. erteilt, wenn der Haushaltssanierungsplan Bestandteil des Haushaltsplanes ist und dieser in seiner konsequenten Fortschreibung das Erreichen des vorgeschriebenen Sanierungszieles aufzeigt. Die Ausgleichsrücklage ist durch die Jahresverluste der Jahre 2009 und 2010 bereits vollständig aufgezehrt.

Diese negative Entwicklung des Eigenkapitals einhergehend mit der sogenannten kommunalen Schuldenbremse ab dem Haushaltsjahr 2011 führt dazu, dass die Gemeinde Schiffweiler nach § 82 a KSVG verpflichtet ist einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen.

Das Verfahren wurde nun in dem o.a. Konsolidierungserlass neu aufgestellt und führt dazu, dass die Gemeinden über einen zehnjährigen Konsolidierungszeitraum wieder in die Lage versetzt werden, ab dem Haushaltsjahr 2024 ohne neue Überziehungskredite wirtschaften zu können.

Das ab dem Haushaltsjahr 2015 für die Beurteilung der gemeindlichen Haushalte angewandte Verfahren dient der kontinuierlichen Verringerung des strukturellen Defizits mit dem Ziel des zahlungsbezogenen Haushaltsausgleichs im Jahr 2024. Hierzu führen die Gemeinden, die nach § 82 a Abs. 1 KSVG einen Haushaltssanierungsplan aufstellen müssen, und Gemeinden, bei denen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen ist, ohne dass einer der Tatbestände nach § 82 a Abs. 1 KSVG erfüllt wird, das „strukturelle zahlungsbezogene Defizit“ des Jahres 2014 in den Jah-

ren 2015 bis 2024 um jährlich 10 % zurück. Die Einhaltung der Defizitobergrenze wird im Folgejahr nach dem gleichen Verfahren auf der Basis der Finanzrechnung überprüft.

Über den oben genannten Zeitraum hinaus soll erreicht werden, dass die Erträge die Aufwendungen übersteigen, um so angemessenes Eigenkapital aufzubauen.

Während bis 2014 die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus standen, stellt ab dem Jahr 2015 die absolute Rückführung des strukturellen zahlungsbezogenen Defizits die einzig entscheidende zentrale Größe dar. In welchem Umfang dieses Defizit durch freiwillige oder pflichtige Aufgaben bzw. Ausgaben verursacht wird, ist unerheblich.

Das strukturelle zahlungsbezogene Defizit wird ermittelt, indem aus dem Defizit laut Haushaltsplan die Planansätze bestimmter Einzahlungs- und Auszahlungsarten („Normalfaktoren“) herausgerechnet und durch ihre „Normalentwicklung“ ersetzt werden.

Das komplizierte Verfahren wurde durch Rundschreiben vom 02.02.2016 näher erläutert und durch zahlreiche verpflichtende Anlagen konkretisiert. Der eingearbeitete **Haushaltssanierungsplan (siehe Seite 31 – 48)** berücksichtigt alle Vorgaben und wird den Sanierungsaufgaben für 2017 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2018 - 2020 gerecht.

Dieses Verfahren findet nun auch seine Anwendung für die Bewilligung von Mitteln aus dem kommunalen Entlastungsfonds.

Investitionen 2017 / Investitionsprogramm 2016 - 2020: - siehe Seiten 209 – 229

Neben dem Haushaltssanierungsplan und der Verringerung der Allgemeinen Rücklage bedürfen auch die investiven Kreditmarktmittel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Auf Grund des bereits o. a. neuen Krediterlass 2015 wird sich das genehmigungsfähige Kreditvolumen für die Gemeinde Schiffweiler verringern. Für 2017 ff werden noch Kreditmittel i.H.v. rd. 630 T € als genehmigungsfähig, was einem pro Kopf Betrag von 40 € je Einwohner entspricht.

Zusätzlich können die rentierlichen Investitionen (Straßenbeleuchtungsanlage 114 T € und Photovoltaikanlage Kindertagesstätte Stennweiler 70 T€) gemäß Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 18.04.2013) sowie die Investitionen in die Kindertagesstätten (Kita Landsweiler Reden 80 T € und Zuschuss Katholische Kita Heiligenwald 75 T€) als Sonderatbestände (Gesamtvolumen: 339 T€) geltend gemacht werden. Das Kreditvolumen (965.280,-- €) des vorliegenden Haushaltes berücksichtigt die neue Kreditlinie.

Mit dem investiven Finanzhaushalt wird die weitere Finanzierung der begonnenen Baumaßnahmen wie Leopoldstr. 290 T €, Paulstr. 260 T €, Schwambachstr. 220 T €, Bahnhof Landsweiler-Reden 200T €, gemeinsame Atemschutz/Schlauchtrocknung 160 T € und das Sanierungsgebiet Itzenplitz 581 T € sichergestellt. Wie in der Vergangenheit ausgeführt wird der Straßenausbau in der „Nach Bergbau –“ Gemeinde Schiffweiler die zukünftigen Investitionen weiterhin dominieren. Hierbei muss aus den finanziellen Zwängen der Ausbau sukzessive abgearbeitet werden. Große Ausbaumaßnahmen sind daher auch zukünftig über mehrere Jahre zu finanzieren (siehe Investitionsprogramm). Das Investitionsvolumen insgesamt konnte durch das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG mit der energetischen Sanierung des Rathauses und der Kindertagesstätte Stennweiler) und weitere Zuschussprogramme mit hoher Förderquote bzw. auch durch Doppelförderung von Einzelmaßnahmen durch nun mehrere Förderprogramme gleichzeitig sogar deutlich erhöht werden. Beispielhaft seien hier erwähnt die neuen Maßnahmen zum Umbau der Kompostieranlage (400 T €) oder auch der barrierefreie Ausbau von Haltepunkten (500 T €). Das Sportstättenentwicklungskonzept befindet sich in der finalen Phase und soll in der Februar Sitzung beschlossen werden. Auch

hierfür sieht der investive Haushalt Investitionen vor. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage wurden nochmals 250 T € eingeplant. Diese rentierlichen Investitionen sollen in der Zukunft Betriebskosten (Wartung und Strom) einsparen. So ergibt sich insgesamt ein beachtliches Investitionsvolumen von 4,85 Mio. €. Der Gemeinderat hat in der Dezember-Sitzung über den Entwurf des investiven Finanzhaushaltes 2017 und des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes 2018 - 2020 beraten. Eine Empfehlung wurde nicht ausgesprochen.

Wirtschaftspläne 2017 der Sondervermögen: - siehe Seiten 249 ff -

Der Wirtschaftsplan 2017 „Eigenbetrieb Abwasserwerk“ wurde im November 2016 durch den Gemeinderat verabschiedet und befindet sich im Genehmigungsverfahren. – **siehe Seiten 249 - 262**

Der Wirtschaftsplan 2017 des „Regiebetrieb Freibad Landsweiler-Reden“ wurde ebenfalls in der November Sitzung 2016 verabschiedet beraten und befindet sich gleichfalls im Genehmigungsverfahren (Gesamtbetrachtung). - **siehe Seiten 263 – 276 -**

Die Wirtschaftspläne der Sondervermögen sind mit dem Haushalt 2017 der Gemeinde abgestimmt.

Beschluss:

Mit 19 Ja-Stimmen und 12 Gegenstimmen beschließt der Gemeinderat nach Anhörung der Ortsräte die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Satzung der Gemeinde Schiffweiler über die Durchführung von Einwohnerbefragungen Vorlage: AN/003/2017

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 11. Januar 2017 beantragt die Fraktion „Die Linke“ den Tagesordnungspunkt

„Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Satzung der Gemeinde Schiffweiler über die Durchführung von Einwohnerbefragungen“

in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen. Der Satzungsentwurf der Gemeinderatsfraktion DIE LINKE ist als Anlage beigefügt.

Mitglied A. Baltes –SPD- interessiert die Rechtsfolge einer solchen Befragung.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass eine Einwohnerbefragung nur auf Grundlage einer Satzung möglich ist. Es steht den Kommunen frei, ob sie von einer solchen Möglichkeit Gebrauch machen. Die Einwohnerbefragung spiegelt lediglich die Meinung der Bevölkerung wieder, stellt aber keine Weisung dar. Er gibt noch zu bedenken, dass solche Befragungen ähnlich wie eine Wahl zu händeln sind und der Arbeitsaufwand sowie die Kosten nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Mitglied Petermann – Piraten- könnte sich vorstellen, eine solche Befragung auch online anzubieten, um den Aufwand zu reduzieren.

Mitglied M. Jochum –CDU- möchte diesen TOP zurückstellen und in der nächsten Sitzung behandeln, da in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf besteht.

Hiergegen gibt es keine Einwände, so dass der Tagesordnungspunkt in die nächste GR-Sitzung im Februar 2017 verschoben wird.

Beschluss:

Einstimmig wird dieser Punkt zurückgestellt und in der nächsten GR- Sitzung im Februar erneut beraten.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Nachdem sich der Krimibeirat aufgelöst hat, interessiert Mitglied M. Jochum –CDU- ob beabsichtigt ist auf die Mitglieder zuzugehen, um eine Lösung zu suchen.

Hierauf erwidert der Vorsitzende, dass er sich um ein Gespräch bemühen werde.

Mitglied M. Jochum –CDU- fragt an, warum der Vorplatz der Leichenhalle mit Flatterband abgesperrt ist. Dem Vorsitzenden ist nichts bekannt und Bauamtsleiter Dürk wird nachfragen und darüber berichten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Sitzung für 5 Minuten von 18:50 Uhr bis 18:55 Uhr unterbrochen. Hiergegen gibt es keine Einwände.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Angelika Martin
Protokollführerin

W. Dietz –SPD-

M. Jochum –CDU-